

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2017-369				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.06.2017 Verfasser: Wulff, Manuela				
Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
06.07.2017	Sozialausschuss Gägelow				
11.07.2017	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die Verteilung der Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung gemäß Anlage 1.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.03.2017 teilt der Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg mit, dass es für das Jahr 2017 eine Zuweisung zusätzlicher Landesmittel gibt. Die Gelder stehen aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes zur Verfügung. Folgende Zweckbindung wurde vorgegeben: Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Als Verteilungsschlüssel wurde die Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren genommen, welche zum Stichtag 31.12.2015 in der Gemeinde ansässig waren.

Für die Gemeinde Gägelow stehen demnach 8.566,43 € zur Verfügung.

Die Gemeinde kann die Mittel frei an Träger von Betreuungseinrichtungen sowie Tagespflegepersonen verteilen.

Verwaltungsseitig wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Da die Gemeinde Gägelow keine eigene Betreuungseinrichtung vorhält, wurde bezogen auf den Monat Juni 2017 geprüft, wo Kinder der Gemeinde in Kindertageseinrichtungen betreut werden (siehe Anlage 1). Die Finanzmittel wurden entsprechend der Kinderzahl auf die betreffenden Einrichtungen und Dienste verteilt.

Die Mittel können von den Trägern und Tagespflegepersonen einrichtungsspezifisch zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt/verwendet werden. Die jeweiligen Maßnahmen/Projekte sind bis 31.12.2017 umzusetzen. Mit der Ausreichung der Finanzmittel werden die Zuwendungsempfänger aufgefordert, einen einfachen Verwendungsnachweis und Kurzbericht bis zum 31.03.2018 gegenüber der Gemeinde zu erbringen.

Die Betreuungseinrichtungen und Tagespflegepersonen können auch noch Mittel aus anderen Kommunen/Gemeinden erhalten. Zur Deckung der Wohnsitzgemeindeanteile im gemeindlichen Haushalt oder die Anschaffung von Spielplatzgeräten dürfen die Landesmittel nicht verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

- Übersicht Kinder der Gemeinde Gägelow in Kindertagesbetreuung im Juni 2017
- Schreiben vom 21.03.2017 des Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Kinder der Gemeinde Gägelow in Kindertagesbetreuung im Juni 2017
Verteilung der Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesförderung

Gesamtzuschuss Land M-V: 8.566,43 €

Zuschuss je Kind: 49,52 €

Art der Kindertagesbetreuung	Anzahl Kinder	Zuschuss in €
Tagespflege 1	1	49,52 €
Tagespflege 2	1	49,52 €
Tagespflege 3	4	198,07 €
Tagespflege 4	1	49,52 €
Tagespflege 5	1	49,52 €
Tagespflege 6	1	49,52 €
Tagespflege 7	1	49,52 €
Tagespflege 8	1	49,52 €
Kita Holzhafen HWI	2	99,03 €
DRK Kita Beckerwitz	1	49,52 €
Kinderwelt HWI	2	99,03 €
AWO Kita Emil Grünbär	5	247,58 €
AWO Hort freie Schule HWI	8	396,14 €
AWO Kita Kleine Seeräuber	1	49,52 €
Elterninitiative HWI	4	198,07 €
AWO Kita Wiki	1	49,52 €
Kita Proseken	73	3.614,74 €
Kinderwelt Groß Stieten	2	99,03 €
Kita Naschendorf	3	148,55 €
Hort Proseken	57	2.822,47 €
Schulhort evan. Schule HWI	3	148,55 €
Summe Kinder	173	8.566,43 €



Landkreis Northwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Auskunft erteilt Ihnen:

Frau A. Kröger

Dienstgebäude:

Rostocker Str. 76, 23970 Wismar

Zimmer

Telefon

Fax

A 2.26

03841/3040-5175

03841/3040-85175

E-Mail:

A.Kroeger@nordwestmecklenburg.de

Unser Zeichen:

51.04/1

Ort, Datum:

Wismar, 2017-03-21

Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

1. Bewilligung

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Northwestmecklenburg (BV 022/51/2017) vom 15.02.2017 erhalten Sie für das Jahr 2017 Landesmittel in Höhe von

62.318,88 €.

Die vorgenannten Landesmittel sind entsprechend der beigefügten Anlage 1, die Bestandteil dieses Bescheides ist, an die amtsangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten.

2. Zweckbindung

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

eingesetzt werden.

Begründung:

Aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes erhält der Landkreis Northwestmecklenburg auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2017 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Verwaltung des Landkreises Northwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:

Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS
Gläubiger ID: DE46NWM00000033673

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag Mittel in Höhe von 516.764,40 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2015 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


A. Kröger

Anlagen:

- 1.) Anlage 1 - Verteilung der Landesmittel
- 2.) Anlage 2 - Rechtsbehelfsverzichtserklärung



Anlage1: Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet

zum Bescheid vom 21.03.2017

Name des Amtes / der Gemeinde	Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren (mit Stichtag 31.12.2015)	Zuweisung in Euro
Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land	1615	62.318,88
davon:		
Stadt Grevesmühlen	839	32.374,95
Gemeinde Bernstorf	28	1.080,45
Gemeinde Gägelow	222	8.566,43
Gemeinde Plüschow	46	1.775,03
Gemeinde Roggenstorf	45	1.736,44
Gemeinde Rütting	48	1.852,20
Gemeinde Testorf-Steinfurt	74	2.855,48
Gemeinde Upahl	89	3.434,29
Gemeinde Warnow	52	2.006,55
Gemeinde Stepenitztal	172	6.637,06

